



Gebührenreglement

der Einwohnergemeinde Kleinlützel

Inhalt

- Reglement
- Anhang 1 Unterhaltungs- und Festanlässe

1. Gebühren Gemeindeverwaltung

§ 1 ¹Der Gemeinderat beschliesst die Festsetzung von Gebühren:

1. An- / Abmeldung Einwohnerkontrolle	kostenlos
2. An- / Abmeldebestätigung	kostenlos
3. Beglaubigung Unterschrift	Fr. 10.—
4. Beglaubigung Fotokopie	Fr. 10.—
5. ID-Beglaubigung	Fr. 10.—
6. Lebensbescheinigung	Fr. 10.—
7. ID Kind	Fr. 35.—
8. ID Erwachsene	Fr. 70.—
9. Heimatausweis	Fr. 10.—
10. Wohnsitzbescheinigung Einzelperson	Fr. 10.—
11. Wohnsitzbescheinigung Familie	Fr. 20.—

§ 2 ¹Bei Versand von kostenpflichtigen Dokumenten wird auf den Rechnungsbetrag ein Zuschlag von Fr. 5.— erhoben.

1.1. Änderungen

§ 3 ¹**Anpassung** von Gebühren für:

- Beglaubigungen / Reduktion um Fr. 10.—
- Wohnsitzbescheinigung Familie / Erhöhung um Fr. 10.—

2. Inkrafttreten

§ 4 ¹Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend am 1. Januar 2018 in Kraft.

²Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes ist das bisherige Gebührenreglement vom 1. Januar 2006 aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 30. Januar 2018

Der Gemeindepräsident

Martin Borer

Die Gemeindefschreiberin

Claudia Linemann



Anhang 1

Gebühren Unterhaltungs- und Festanlässe (gestützt auf § 100 WAG)

Gemäss Verordnung des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) sind ab 1. Januar 2016 die Gemeinden für die Erteilung der Anlassbewilligungen zuständig. Die Gesuche für die Erteilung einer Anlassbewilligung sind zwischen 1 bis 3 Monaten vor Beginn der Veranstaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular bei der Verwaltung einzureichen.

Die Gemeindeverwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

Gesuchsformulare und Merkblätter können bei der Verwaltung sowie per Download auf www.kleinluetzel.ch bezogen werden.

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand	Gebühr pro Tag / Stunde / Anlass	Eingabefrist
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	Kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 100.00 / Tag	1 Monat
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	Kommerziell mit Festwirtschaft	CHF 150.00 / Tag	1 Monat
Tagesanlässe	Öffentlich, nicht kommerziell	CHF 80.00 / Tag	1 Monat
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier, ect.)	Öffentlich, kommerziell, bis 5 Stunden	CHF 100.00 / Anlass	1 Monat
Grossveranstaltung ab 1'000 Personen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen ect.)	Nach Aufwand	CHF 60.00 / pro h bis max. CHF 3'000.00	3 Monate
Freinachts-Bewilligung Sonntag – Donnerstag	Pro Stunde (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	CHF 40.00 bis max. CHF 180.00	
Freinachts-Bewilligung Freitag – Sonntag	Pro Stunde (ab 04.00 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	CHF 40.00	

¹Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 18. Januar 2016

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 09. Juni 2016

Der Gemeindepräsident

Martin Borer

Die Gemeindegeschreiberin

Claudia Linemann

